

Ordnung Zuchtleitung

Die Zuchtleitung ist das Organ des Vereins, das für alle züchterischen Belange zuständig ist. Diese Ordnung beschreibt die wichtigen Regeln und Verfahren, die über die in der Vereinsatzung hinaus geregelten Inhalte näher spezifiziert werden.

Wahl und Zusammensetzung der Zuchtleitung

In §10 der Satzung ist geregelt, wie sich die Zuchtleitung zusammensetzt. Außer der Funktion des Zuchtleiters werden die Vertreter der Zuchtleitung in den Versammlungen nach §§11 und 12 der Satzung gewählt. Für das Amt des Zuchtleiters gelten besondere Regeln, die sich aus dem Vertrag des Markenschutzinhabers mit der EZFG, Ziffer 7, ableiten.

Deshalb überträgt die EZFG das Amt des Zuchtleiters in der EZFG bis zu einem Zeitpunkt an Heinz Szobries und an Marita Szobries als Stellvertreter, den die Begründer des Hundetyps Elo[®] selbst festlegen. Nach diesem Zeitpunkt wird der Zuchtleiter von der Züchternversammlung gewählt. Die Mindestanforderungen an den dann zu wählenden Zuchtleiter sind vorab noch festzulegen.

Der Zuchtleiter ist aus seiner Funktion heraus Mitglied des Gesamtvorstands und wird im Wahlzyklus 2 gewählt.

Die Vorstandspositionen des Wahlzyklus 1 werden in durch 4 teilbaren Kalenderjahren - also für jeweils 4 Jahre - gewählt. Die Vorstandspositionen des Wahlzyklus 2 werden um zwei Jahre versetzt - ebenfalls für 4 Jahre - gewählt. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds gelten die Regelungen in §9 der Satzung für die Ersatzwahlen.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Zuchtleiters wird Heinz Szobries als der besondere Vertreter im züchterischen Bereich im Sinne §30 BGB entsprechend der Bestimmungen in §13 der Vereinssatzung bestellt und die Elo[®]-Zucht beratend begleiten.

Aufgaben der Zuchtleitung und Finanzierung

Die Zuchtleitung

- überwacht die Einhaltung der Zuchtordnung der EZFG,
- bildet Zuchtwarte aus und überwacht sie,
- bildet Zuchtrichter aus und überwacht sie,
- erstellt eine Broschüre über die Arbeit und Aufgaben der Zuchtrichter und Zuchtwarte und aktualisiert sie bei Bedarf,
- führt die Zuchtbücher und überwacht sie,
- fördert und führt den Erfahrungsaustausch der Züchter und der Deckrüdenbesitzer,
- beteiligt sich initiativ am Informationsaustausch über forschungsrelevante Aspekte,
- erstellt einen Bericht über die Ergebnisse und die Schwerpunkte der Forschung,
- erstellt einen Haushaltsplan für den Einsatz der Forschungsmittel,
- erstellt einen Rechenschaftsbericht über die Forschungsausgaben,
- informiert alle Vereinsorgane regelmäßig über Angelegenheiten der Zucht, insbesondere über die Einhaltung und Weiterentwicklung der Zuchtordnung.

Die Zuchtleitung ist berechtigt, zur Unterstützung ihrer Aufgaben Dritte zu beauftragen.

Weitere Aufgaben regelt die Zuchtordnung der EZFG.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Zuchtleitung ein Budget, das in den Haushaltsplan des Vereins einzustellen ist. Damit sollen regelmäßige ausgabewirksame Aktivitäten abge-

golten werden. Die Zuchtleitung ist selbst für die Überwachung des Budgets zuständig und belegt alle Ausgaben für den Kassenwart des Vereins. Jeder Beleg muss im Verwendungszweck den Bezug zum o.g. Budget klar aufzeigen.

Sollte das Jahresbudget aufgrund besonderer Aktivitäten nicht ausreichen, sind vor der Beauftragung oder Auslösung weiterer Ausgaben zunächst neue Beschlüsse in Sitzungen des Gesamtvorstands einzuholen, die dann bei der Abrechnung in den jeweiligen Belegen zu nennen sind. Eine Geldausgabe oder Beauftragung ohne einen vorherigen Beschluss des Gesamtvorstands ist nicht zulässig.

Sitzungen der Zuchtleitung

Sitzungen der Zuchtleitung finden bei Bedarf statt. Der Bedarf orientiert sich vorrangig an den Belangen der Elo[®]-Zucht und Elo[®]-Forschung. Sie sollen aus wirtschaftlichen Gründen möglichst im Zusammenhang mit anderen Vereinsveranstaltungen, z. B. Elo[®]-Treffen erfolgen.

Der Zuchtleitung entscheidet mit Stimmenmehrheit. Jedes Zuchtleitungsmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Zuchtleiters.